

es zu wenig centralisirt wird. Wenn ich auf andere Staaten hinsehe, namentlich auf Oesterreich und seine Baueinrichtung, so findet man in jedem Kreisamte da einen Kreis-Ingenieur mit den nöthigen jüngern Gehilfen, die bei den verschiedenen Branchen, Straßenbau, Aufführung von Gebäuden, beim Wasserbau u. dergl. zu gebrauchen sind. Das ist eine Centralisation, wie sie nur allenthalben zu empfehlen ist und während der Abg. v. Mostik gerade für jedes Ministerium eine besondere Baubehörde wünscht, bin ich gerade der entgegengesetzten Meinung. Ich wünsche zwar eine Anstellung von Baubeamteten in die einzelnen Aemter, wenigstens in die Kreisdirectionen, die aber schon einen zu großen Umfang für diesen Zweck haben, jedoch unter einer Centralbaubehörde für das Ressort aller Ministerien. Wenn jetzt z. B. in Meissen drei Häuser neben einander stehen, es gehört eins zum Ressort des Ministeriums der Justiz, eins zum Ressort der Finanzen und eins zum Ministerium des Kriegs, und es fallen Bauten gleichzeitig in allen dreien vor, so sind auch drei Baubeamte beschäftigt nach der jetzigen Einrichtung. Es würde mir leid thun, wenn man infolge dieser Discussion bei der allerdings begründeten öffentlichen Meinung, daß die Staatsbauten die theuersten seien, darin auch einen Zweifel finden wollte gegen die Tüchtigkeit und Redlichkeit der betreffenden Baubeamteten. Ich muß gestehen, so weit mein Gesichtskreis reicht, und da ich öfter darüber nachgedacht habe, woher das kommt, so habe ich nicht die Schuld in den angestellten Beamten gefunden, denen überall die Controle auch durch die Amtshauptleute nicht fehlt, sondern darin, daß die obern Baubeamteten so weit vom Orte entfernt sind. Wäre in jedem Gerichtsamte ein Bauverständiger, der von allen Ministerien beauftragt werden könnte mit Ausführung von Bauten, wo vielleicht selbst die Brandversicherungs-Inspectoren hier und da diese Geschäfte übernehmen könnten, so würde dieser Uebelstand im Bauwesen hinwegfallen und die Controle von den Oberbehörden immer zweckmäßig geführt werden können. Wir haben gesehen, daß z. B. bei der Aufführung der Justizgebäude man nicht die gehörigen Organe gehabt hat, um an dem Orte des Baues selbst sie immer gegenwärtig zu haben. Nun muß den Baugewerken des Ortes oder der Umgegend die Ausführung überlassen werden und am Ende sind sie nicht tüchtig ausgeführt worden. Aber es ist weniger auf die obern Baubehörden selbst der Stein zu werfen, sondern auf die Organisation des Bauwesens selbst. Ich glaube, wenn namentlich auch von Seiten der hohen Ministerien, wie sich auch nicht anders erwarten läßt, Hand in Hand gegangen wird und sie sich nicht wie Staaten im Staate betrachten, daß eine dergleichen Centralorganisation nicht schwer fallen wird und daß das vielleicht dem Bedenken, daß dann gleichzeitig die Baubehörde mehr Aufträge erhalte, als sie zu entsprechen Zeit habe, begegnet werden kann, dadurch, daß das Bauwesen

in der obersten Instanz in eine Hand gelegt werde, welche dann beurtheilen kann, wie der oder jener Beamte durch gleichzeitige Bauten mehr oder weniger beschäftigt und zu unterstützen ist oder nicht.

Vizepräsident Dr. Braun: Die Bemerkung, die ich machen will, bezieht sich zunächst nur auf die Fragstellung. Nämlich der v. Mostik'sche Antrag ist ein doppelter; der erste Theil will, daß eine Reorganisation des Bauwesens stattfindet, der andere Theil enthält gewisse Modalitäten für diese Reorganisationen, die nach der Ansicht des Antragstellers bei der künftigen Reorganisation festgehalten werden sollen. Nun kann es sein, daß man für den ersten Theil sei, dagegen für die Ausführungsmodalität, wie sie vorgeschlagen, nicht ist. Die Kammer hat schon bewiesen, daß das der Fall sei; Diejenigen nun, die für den ersten Theil des Vorschlags sein würden, würden in ihrer Entschließung gehemmt und beengt sein, wenn der Vorschlag des Abg. v. Mostik ganz und auf einmal zur Abstimmung gelangte. Dagegen könnte man für den ersten Theil wohl sein und sich gegen den letztern aussprechen, sofern bei der Abstimmung der Antrag getheilt, der erste Theil zuerst zur Abstimmung gebracht wird und der zweite darauf folgt. Ich gebe das anheim.

Abg. Dr. Wahle: Ich finde durch Das, was der Herr Referent sowohl, als Abg. Haberkorn hervorgehoben haben, immer noch keineswegs gerechtfertigt, daß die Deputation, was wohl zu wünschen gewesen wäre, nicht mit einem Antrage der Kammer entgegengekommen ist. Ich muß zuvörderst bezweifeln, daß wirklich sämtliche Mitglieder der Deputation verschiedener Ansicht über die Sache, über einen zu stellenden Antrag gewesen sein sollten. Wären aber auch nicht alle einer Meinung gewesen, so wären doch vielleicht einige in dem oder jenem Punkt einig gewesen und wir hätten dann vielleicht einen Majoritäts- und Minoritätsantrag gehabt, also doch wenigstens Etwas. Sollte man sich aber über einen speciellen Antrag nicht haben einigen können, so wäre auch schon mit einem allgemeinen Antrage geholfen gewesen. Sämmtliche Mitglieder der Deputation sind nach Seite 154 des Berichts unter sich darüber einig, daß vielfache und wiederholte Klagen über die Unzweckmäßigkeit, Fehlerhaftigkeit und Kostspieligkeit bei unsern Staatsbauten laut geworden und daß diese Klagen gerechte sind. Es getröstet sich die Deputation nun aber mit der Erwartung einer eintretenden Reorganisation. Warum ist sie nicht mit einem Antrage auf die sofortige Angriffsnahme dieser Reorganisation hervorgetreten? Ich begreife dieses in der That jungfräuliche Sträuben nicht. Abg. Haberkorn meint, man solle es doch nur abwarten, was die Regierung thun werde. — Nun ich glaube, das heißt die Sache ad calendas graecas verschieben. Je länger wir aber die Sache aufschieben, meine Her-